



Tuspo Grünenplan - Sparte Badminton

Grünenplan, 19. Juni 2021

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb der Badmintonsparte im Tuspo Grünenplan

Zum Schutz vor Infektionen und einer Weiterverbreitung des Corona-Virus gelten für den Trainingsbetrieb der Badmintonsparte im Tuspo Grünenplan die nachfolgenden Regelungen. Die Sparte kommt damit den Anforderungen des § 4 i.V.m. § 16 Abs. 3 der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Corona-VO) in der Fassung vom 18.06.2021 nach. Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen ist der/die jeweilige Übungsleiter/-in bzw. die Spartenleitung.

1. Während des gesamten Trainingsbetriebs ist zu jeder anderen Person, die nicht dem eigenen Hausstand angehört, Abstand zu halten (§ 1 Abs. 1 Corona-VO).
2. Bei den Übungseinheiten soll die Gruppengröße möglichst klein gehalten werden. Bei zehn Trainingsteilnehmer/-innen sollte beispielsweise in zwei Kleingruppen à fünf Personen trainiert werden.

Dieses gilt nicht für Spielsituationen, wo die maximale Personenzahl pro Spielfeld nicht größer als zwei (Einzel) bzw. vier ist (Doppel).
3. Auf dem Weg in die Sporthalle und zurück ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann in der Sporthalle abgenommen werden, wenn die Abstände nach Ziffer 1 eingehalten werden.
4. Es wird Desinfektionsmittel bereitgestellt, um allen Teilnehmer/-innen die Gelegenheit zu geben, Körperteile und Spielgeräte zu desinfizieren sowie eine Flächen-desinfektion durchzuführen.
5. Die Anwesenheit aller Trainingsteilnehmer/-innen wird erfasst, um die Nachverfolgung im Falle einer Infektion zu erleichtern.

Gez. Willudda, Spartenleiter